

Amtliche Bekanntmachung Nr. 137/2018

Gemeinde Börnsen

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Möbelhaus“ für das Gebiet: „Südlich der Bundesstraße B 207, westlich Grenzweg, nördlich Pusutredder, östlich der Gemeindegrenze in der Gemeinde Börnsen belegen“

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Börnsen am 15.03.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Möbelhaus“ für das Gebiet: „Südlich der Bundesstraße B 207, westlich Grenzweg, nördlich Pusutredder, östlich der Gemeindegrenze in der Gemeinde Börnsen belegen“ und die Begründung liegen vom

25.06.2018 bis zum 26.07.2018

im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.börnsen.de in der Rubrik Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 BauGB aufgestellt. Es wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Börnsen, den 14.06.2018

(Siegel)

.....
Heisch
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 15.06.2018

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 25.06.2018

Abgenommen am:

.....
(Siegel) (Unterschrift)

Veröffentlichung:

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 15.06.2018

Auf der Internetseite der Gemeinde Börnsen www.börnsen.de wird gemäß
§ 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Börnsen unter – Amtliche Bekanntmachung – die
obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.